

Antragsteller/in (Name, Anschrift und Telefonnummer)



Behörde
Gemeinde Burgkirchen a.d.Alz

Max-Planck-Platz 5
84508 Burgkirchen a.d.Alz

Antrag

auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nach § 46 Abs. 1 Nr. 5a und 5b StVO zur Befreiung von der Pflicht

- zur Anlegung des Sicherheitsgurtes
- zum Tragen des Schutzhelms
- zum Benutzen der Rückhalteeinrichtung für Kinder im Kraftfahrzeug

Ich beantrage die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung

- zur Befreiung von der Pflicht zur Anlegung des Sicherheitsgurtes
- zum Tragen des Schutzhelms

Zur Begründung meines Antrages weise ich auf die nachfolgende ärztliche Bescheinigung hin.

- zum Benutzen der Rückhalteeinrichtung für Kinder im Kraftfahrzeug

Zur Begründung meines Antrages weise ich auf die nachfolgende ärztliche Bescheinigung hin.

Weitere Begründung:

Ort	Datum	Unterschrift Antragsteller/in

Ärztliche Bescheinigung

Aufgrund des Untersuchungsergebnisses wird bescheinigt, dass

Herr/Frau/Kind

geb. am

wohnhaft in

von der Pflicht

- zur Anlegung des Sicherheitsgurtes
- zum Tragen des Schutzhelms
- zum Benutzen der Rückhalteeinrichtung

befreit werden muß, weil nach Abwägung aller Gründe aus ärztlicher Sicht die Gefahr, die sich beim Anlegen eines Sicherheitsgurtes/ Schutzhelms/Rückhalteeinrichtung ergeben können, schwerer sind, als die Gefahr, die bei einem Verkehrsunfall ohne den Schutz des Sicherheitsgurtes/des Schutzhelms/der Rückhalteeinrichtung eintreten.

Es handelt sich um einen vorübergehenden Zustand, voraussichtliche Dauer bis _____ dauernden Zustand

Ort	Datum	Unterschrift und Stempel des Arztes